

# DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main,  
Dezernat: II - Bildung und Frauen

-

## Vortrag des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung

# M

---

### Betreff

Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes A für den Planungsbezirk 6 (Frankfurter Westen)

---

### Vorgang

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.03.2007 § 1474 (M 250)  
zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, Teil A - Allgemein bildende Schulen

---

Internet-Aufnahme der Vorlage:  ja  nein

Internet-Aufnahme der Anlage(n): ja

Keine Internet-Aufnahme der Anlage(n):

---

### Vortrag

- Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, in öffentlicher Sitzung zu beschließen:  
 Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen:

1. Die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes A für den Planungsbezirk 6 (Frankfurter Westen) gemäß § 145 Abs. 6 Hessisches Schulgesetz (HSchG) wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
2. Als Schulorganisationsmaßnahmen gemäß § 146 HSchG werden beschlossen:
  - 2.1 die Errichtung einer eigenständigen vierzügigen integrierten Gesamtschule durch Umwandlung der Außenstelle der Paul-Hindemith-Schule mit Wirkung zum 01.08.2010
  - 2.2 die Errichtung einer eigenständigen vierzügigen integrierten Gesamtschule und Aufhebung der Eduard-Spranger-Schule als Haupt- und Realschule mit Wirkung zum 01.08.2011
  - 2.3 die Aufhebung der Förderstufe an der Adolf-Reichwein-Schule
3. Es dient zur Kenntnis, dass
  - 3.1 zu den schulbaulichen Maßnahmen die tatsächlichen Kosten noch ermittelt und haushaltsmäßig beordnet werden müssen und die erforderlichen Beschlussverfahren zu gegebener Zeit eingeleitet werden

- 3.2 die personelle Ausstattung der IGS-Außenstelle mit Schulsekretariat und Schulhausverwaltung mit dem Stellenplan 2010 beantragt wurde
- 3.3 die Anhörung des Stadtelternbeirates und des Stadtschülerrates gemäß §§ 115, 123 sowie die Abstimmung mit dem benachbarten Schulträger gemäß §145 Abs.1 HSchG zur Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes eingeleitet wurden.
4. Der Magistrat wird beauftragt, die Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zur Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes gemäß § 145 Abs. 6 HSchG und zu den unter Punkt 2. aufgeführten Schulorganisationsmaßnahmen gemäß § 146 HSchG zu beantragen.

## **Begründung:**

### **A. Zielsetzung**

Die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes A für den Bereich des Frankfurter Westens resultiert aus der von der Stadtverordnetenversammlung am 01.03.2007 (§ 1474) beschlossenen SEP-Gesamtfortschreibung für den Zeitraum 2007 – 2011. Auf die Ausführungen in der Teilfortschreibung wird Bezug genommen.

Ergebnis der durch den Schulträger unter der Leitung des Bildungsdezernates eingerichteten Konzeptgruppe „Bildungsgänge Frankfurter Westen“ waren Empfehlungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen gemäß § 146 Hessisches Schulgesetz. Die SEP-Teilfortschreibung ist Grundlage der Maßnahmeplanung. Sie bedarf der Beschlussfassung des Schulträgers und Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums.

### **B. Alternativen**

Keine

### **C. Lösung**

s. A

### **D. Kosten**

Im Produktbereich 20 Bildung, Produktgruppe 20.01 Schulbetriebsmanagement und pädagogische Aufgaben ist der Haushaltstitel „Frankfurter Westen, Maßnahmen zur weiteren Entwicklung“ eingerichtet. Die mit dem Neubau einer vierzügigen integrierten Gesamtschule in Höchst verbundenen Kosten und die Kosten zur baulichen Herrichtung der Eduard-Spranger-Schule als vierzügige integrierte Gesamtschule in Sossenheim müssen zunächst noch ermittelt und zu gegebener Zeit haushaltsmäßig beordnet werden.

Zur personellen Ausstattung der IGS-Außenstelle (künftige neue Schule) mit Schulsekretariat und Schulhausverwaltung entstehen Kosten von z.Zt. insgesamt € 88.290 jährlich.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--